



Marktgemeinde Liebenfels

A-9556 Liebenfels, Hauptplatz 9, Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Tel.: 04215 / 2216

Fax: 04215 / 2216-33

<http://www.liebenfels.at>

e-mail: liebenfels@ktn.gde.at

Zahl: 120/2020/M/K

Liebenfels, im Jänner 2020

**Betreff: Verkehrsbeschränkung nach StVO
Tauwetterperiode 2020**

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Liebenfels teilt mit, dass auf Grund des Tauwetters Gewichtsbeschränkungen **ab Aufstellen der Straßenverkehrszeichen** und damit verbunden ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit über 3 bis 6 Tonnen Gesamtgewicht auf Gemeindestraßen und Verbindungsstraßen laut Einreichungsverordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 20. Dezember 2011 bestehen.

Gemeindestraße Liebenfels bis Sörg,

Gemeindestraße Glantschach bis Gradenegg und

Gemeindestraße Liemberg

– 6 Tonnen

Verbindungsstraßen

– 3 Tonnen

Ausnahmen:

- Einsatzfahrzeuge (§ 26 StVO) u. Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr (§ 27 StVO)
- Einsatzfahrzeuge der Elektrizitätsgesellschaften und der Telegrafbauämter dann, wenn es sich um Fahrten zur Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes handelt
- die fahrplanmäßigen Kurswagen der ÖBB, der Postverwaltung und der Privatlinien, soweit sie der Beförderung von Personen dienen
- Milchtransporte der Molkereien, die Futtermitteltransporte, Tiertransporte sowie Fahrzeuge der Tierkörperverwertung GmbH
- Fahrzeuge für die Lieferung von Heizmaterialien bis max. 18 Tonnen Gesamtgewicht und einer Auslieferung bis längstens 9.00 Uhr

Die Lenker der angeführten Fahrzeuge sind verpflichtet, durch vorsichtiges Fahren die Straßen möglichst zu schonen und ausgefahrene Spurrinnen zu meiden.

Diese Fahrten sind jedoch auf besonders aufgeweichten Straßenzügen einzustellen oder zumindest soweit als möglich einzuschränken bzw. ist mit verminderter Geschwindigkeit zu fahren.

Die verfügbaren Verkehrsbeschränkungen werden durch Straßenverkehrszeichen seitens der Marktgemeinde Liebenfels kundgemacht und treten mit der Anbringung dieser Verkehrszeichen **in** bzw. mit der Entfernung derselben wieder **außer** Kraft.



Der Bürgermeister:

(NRAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am: 30. Jänner 2020

Abgenommen am: